



Verkehrsunfallbilanz Nordrhein-Westfalen

2023

Impressum

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste
Nordrhein-Westfalen
Schifferstraße 10
47059 Duisburg

Telefon: +49 (0) 203 4175 - 09
Telefax: +49 (0) 203 4175 - 71399

E-Mail: poststelle.lzpd@polizei.nrw.de

Duisburg, 29. Mai 2025

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Begriffsbestimmungen	3
3. Verkehrsunfallbilanz - Kurzüberblick	6
4.1.2 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Ursache Geschwindigkeit	7
4.1.3 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Hauptunfallursache (HUU) Alkohol und andere berauschende Mittel	8
4.1.4 HUU Alkohol und sonstige berauschende Mittel allgemein	9
4.1.4 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Hauptunfallursache (HUU) Abstand	9
4.2 Schwerverletzte bei Verkehrsunfällen	10
4.3 Leichtverletzte bei Verkehrsunfällen	10
4.4.1 Verkehrsbeteiligung Kradfahrende (inkl. Mitfahrende)	11
4.4.2 Verkehrsbeteiligung Pkw-Insassen	12
4.4.3 Verkehrsbeteiligung Radfahrende/Pedelecfahrende	13
4.4.4 Verkehrsbeteiligung zu Fuß Gehende	13
4.4.5 Verkehrsbeteiligung Lkw-Insassen	14
4.5 Verteilung der Verkehrsbeteiligungsarten auf die Gesamtzahl der Verkehrstoten	15
4.6 Verteilung der Verkehrsbeteiligungsarten auf die Gesamtzahl der Verunglückten	15
4.7 Altersgruppen	16
4.7.1 Kinder (0 - 14 Jahre)	16
4.7.2 Verunglückte Kinder (6 - 14 Jahre) bei Schulwegunfällen	16
4.7.3 Junge Erwachsene (18 - 24 Jahre)	17
4.7.4 Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahre)	18
4.8 Verunglückte nach Altersgruppen	19
6. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	20
7. Unfalluhr 2023	22
	22

1. Vorbemerkung

„Die fortschrittlichsten Assistenzsysteme können nicht verhindern, dass Menschen auf unseren Straßen sterben und schwer verletzt werden. Jeder Verkehrsunfall ist vermeidbar. Wenn die Vernunft auf der Strecke bleibt, ist der Tod Beifahrer. Fahren Sie einen Gang runter und schalten Sie bei der Verantwortung rauf.“ so Innenminister Herbert Reul im März 2024 in Düsseldorf.

Im Jahr 2023 hat die Polizei NRW 641.369 Verkehrsunfälle aufgenommen.

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfalltoten ist in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Vorjahr um zwei auf insgesamt 450 Menschen gesunken. 102 waren davon zu Fuß Gehende.

„Jeder Tote ist einer zu viel. Rund um die Uhr sind Polizistinnen und Polizisten auf der Straße für das Leben jedes Einzelnen im Einsatz. Unter dem ‚Hashtag‘ LEBEN haben wir unsere Strategie für mehr Sicherheit auf den Straßen, Radwegen und Autobahnen neu ausgerichtet. Der Begriff bringt die Anstrengungen der Polizei, schwere Verkehrsunfälle zu reduzieren, auf den Punkt. Unfälle zu vermeiden ist aber nicht allein eine Pflichtaufgabe der Polizei – für das Leben auf unseren Straßen verantwortlich sind alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer – alle tragen Verantwortung.“ hebt die Leiterin des Verkehrsreferates im Innenministerium, Maria del Carmen Fernandez Mendez hervor.

2. Begriffsbestimmungen

Die Rechtsgrundlage dieser Erhebung sind die Entscheidung 93/704/EG über die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Datenbank über Straßenverkehrsunfälle sowie das Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990, zuletzt geändert durch Artikel 298 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S.2407) und in der Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden vom 21. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1047).¹

¹ Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW)

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Nur in den ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 28 Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragte Gutachter in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.²

Aufgrund dieser Rechtsgrundlagen wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind, eine Statistik geführt. Nicht berücksichtigt sind Verkehrsunfälle, an denen nur zu Fuß Gehende (auch Skater) beteiligt waren, Unfallgeschehen, die der Polizei nicht bekannt wurden sowie Unfälle, die nicht im öffentlichen Verkehrsraum stattfanden.

Die Ergebnisse der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik bilden eine wesentliche Basis für die Erkenntnisse über das Unfallgeschehen und dessen Entwicklung. Sie sind unverzichtbar für

- die Beobachtung der aktuellen Situation und ihrer Entwicklung im nationalen, aber auch im internationalen Vergleich,
- die Aufdeckung von Problembereichen der Verkehrssicherheit und die Abgrenzung von Risikogruppen,
- die Entwicklung und Vorbereitung von Entscheidungen, Maßnahmen und Planungsvorhaben im verkehrspolitischen Raum,

² Statistisches Bundesamt

- die Erfassung und Beurteilung der Wirksamkeit von Entscheidungen, Maßnahmen und anderen Einflüssen auf die Verkehrssicherheit.³

Konkret bietet die Straßenverkehrsunfallstatistik Daten zur Anzahl der Unfälle, der Beteiligten, Verunglückten sowie zu den Unfallursachen und der Schwere der Unfallfolgen. Damit ermöglicht sie die Erstellung eines Unfalllagebildes (Beurteilung der örtlichen und überörtlichen Unfalllage).

Verunglückte

Zu den Verunglückten zählen Personen (auch Mitfahrende), die bei einem Verkehrsunfall verletzt oder getötet wurden. Dabei wird nochmals differenziert zwischen:

- **Getötete** - Personen, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen starben
- **Schwerverletzte** - Personen, die mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung in einem Krankenhaus verbleiben.
- **Leichtverletzte** - alle übrigen Verletzten

Ursachen

Die Unfallursachen werden von den aufnehmenden Polizeibeamtinnen und -beamten entsprechend ihrer Einschätzung erfasst. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Ursachen (z. B. Straßenglätte, Nebel), die auf äußere Gegebenheiten zurückzuführen sind und personenbezogenem Fehlverhalten (wie Vorfahrtsmissachtung, nicht angepasste Geschwindigkeit usw.), das bestimmten Fahrzeugführenden oder zu Fuß Gehenden zugeschrieben wird.

Je Unfall können bis zu acht Unfallursachen angegeben werden, darunter zwei allgemeine Ursachen und je drei personenbezogene Ursachen für den ersten Unfallbeteiligten (Hauptverursacher) und einem weiteren Unfallbeteiligten. Damit ist die Anzahl der Ursachen i. d. R. größer als die Anzahl der Unfälle.⁴

³ Begründung zum Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz vom 15. Juni 1990 (BT-Drucks. Nr. 11/5464 vom 25. Oktober 1989)

⁴ Statistisches Bundesamt

3. Verkehrsunfallbilanz - Kurzüberblick

Die Verkehrsunfalllage 2023 in Nordrhein-Westfalen stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Verkehrsunfallentwicklung - Kurzübersicht							
	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022/2023 in Zahlen	Veränderung 2022/2023 in %
Anzahl der Verkehrsunfälle gesamt	664.999	556.799	581.809	612.280	641.369	29.089	4,75
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 1	432	408	410	431	435	4	0,93
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 2	11.820	10.807	10.545	11.280	9.954	-1.326	-11,76
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 3	49.239	43.104	43.407	51.460	52.872	1.412	2,74
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 4	12.397	10.678	11.943	12.782	13.559	777	6,08
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 5	587.421	488.472	511.965	532.480	560.785	28.305	5,32
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 6	3.690	3.330	3.539	3.847	3.764	-83	-2,16
Getötete gesamt	456	429	425	452	450	-2	-0,44
Getötete Ursache Geschwindigkeit	97	100	83	84	89	5	5,95
Getötete Ursache Abstand	27	18	14	11	16	5	45,45
Getötete Ursache Alkohol	22	19	11	22	26	4	18,18
Getötete Ursache Drogen	4	6	6	3	7	4	133,33
Schwerverletzte	13.533	12.137	11.911	12.653	11.176	-1.477	-11,67
Leichtverletzte	64.262	54.614	55.215	65.244	68.003	2.759	4,23
Verletzte gesamt	77.795	66.751	67.126	77.897	79.179	1.282	1,65
Verunglückte gesamt	78.251	67.180	67.551	78.349	79.629	1.280	1,63
Getötete Kleinkraftfahrer (inkl. Mitfahrer) - VB 01	6	7	5	10	8	-2	-20,00
Verunglückte Kleinkraftfahrer (inkl. Mitfahrer)	2.319	2.326	2.171	2.717	2.511	-206	-7,58
Getötete Mofa-Fahrer - VB 02	3	3	0	2	2	0	0,00
Verunglückte Mofa-Fahrer	911	571	425	368	304	-64	-17,39
Getötete Kradfahrer (inkl. Mitfahrer) - VB 11	72	65	62	62	58	-4	-6,45
Verunglückte Kradfahrer (inkl. Mitfahrer)	3.777	3.423	2.869	3.285	2.904	-381	-11,60
Getötete Pkw-Insassen - VB 21	171	167	167	167	154	-13	-7,78
Verunglückte Pkw-Insassen	39.390	30.608	31.943	34.652	37.224	2.572	7,42
Getötete Lkw-Insassen	18	16	12	13	19	6	46,15
Verunglückte Lkw-Insassen	1.365	1.056	1.175	1.324	1.272	-52	-3,93
Getötete Radfahrer VB 71	48	46	45	52	35	-17	-32,69
Verunglückte Radfahrer	15.558	14.934	13.339	15.222	13.782	-1.440	-9,46
Getötete Pedelec-Fahrer VB 72	23	30	32	49	40	-9	-18,37
Verunglückte Pedelec-Fahrer	2.708	3.898	4.763	6.832	6.729	-103	-1,51
Getötete Fußgänger VB 81	92	73	78	65	102	37	56,92
Verunglückte Fußgänger	7.771	6.133	5.769	7.064	7.555	491	6,95
Getötete Ekf-Fahrer (VB 5,6,8)	0	0	0	3	5	2	66,67
Verunglückte Ekf-Fahrer	13	506	1.443	2.140	2.502	362	16,92
Verunglücktenhäufigkeitszahl je 100.000 Einwohner (alle Altersgruppen, alle Verkehrsbet.)	365	321	312	367	370	3	0,81
Getötete auf BAB	50	63	57	50	61	11	22,00
Getötete a. g. O. (ohne BAB)	222	207	208	226	208	-18	-7,96
Getötete i. g. O.	184	159	160	176	181	5	2,84

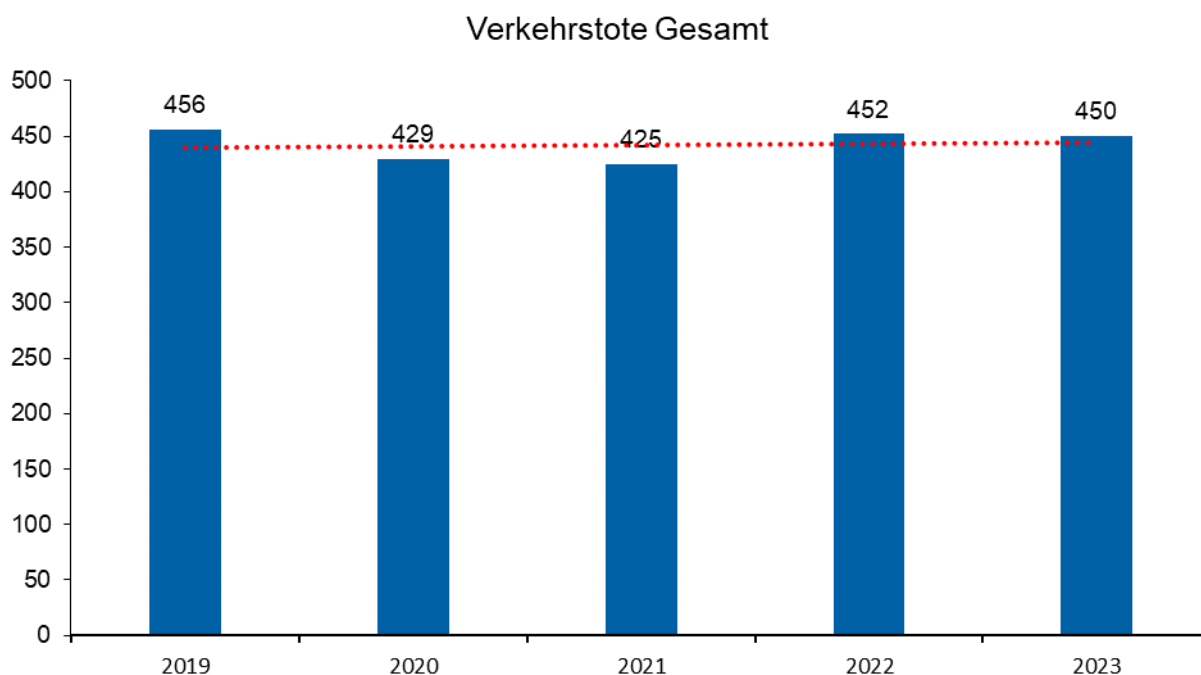
In der obigen Tabelle sind nur die „gängigsten“ Verkehrsbeteiligungsarten einzeln aufgeführt.

4. Verkehrsunfallbilanz - Detaildarstellung

4.1 Getötete bei Verkehrsunfällen

4.1.1 Getötete gesamt

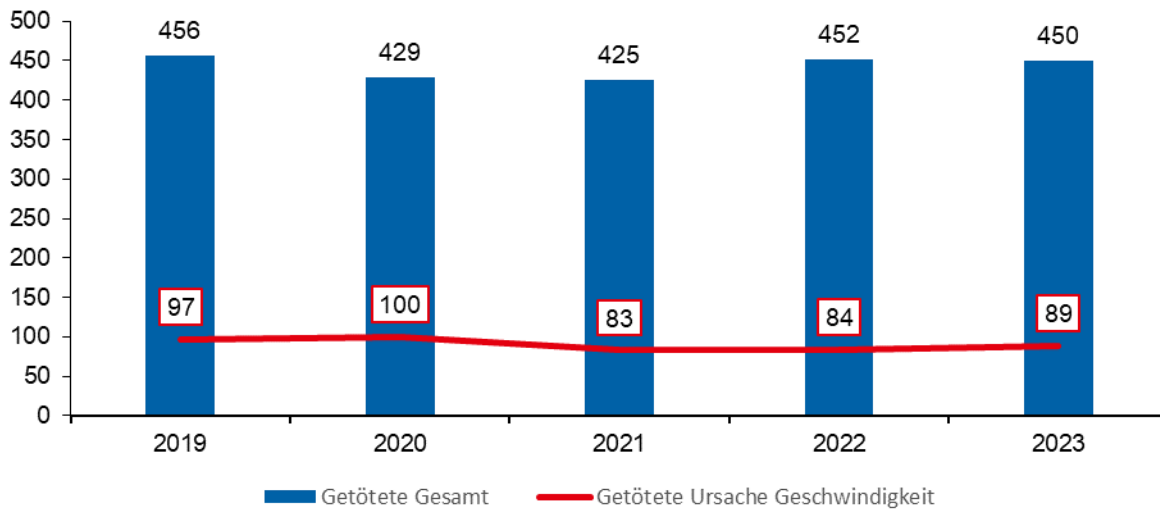
Die Zahl der Verkehrstoten ist im Vergleich zum Vorjahr um zwei gesunken. Unter statistischer Auslassung der beiden „Corona-Jahre“ 2020 und 2021 ist der Wert mit 450 Getöteten der niedrigste Wert für Nordrhein-Westfalen seit Beginn der Erfassung im Jahr 1953.



4.1.2 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Ursache Geschwindigkeit

Die Zahl der Getöteten bei Verkehrsunfällen, bei denen die Ursache Geschwindigkeit mit als Ursache erfasst wurde, ist im Vergleich zum Vorjahr um fünf auf 89 angestiegen. Der Wert steigt damit zum zweiten Mal in Folge. Damit ist gut jeder Fünfte im Straßenverkehr gestorben, weil die Ursache Geschwindigkeit mitunter eine Rolle gespielt hat. Sie bleibt somit die häufigste Ursache von Verkehrsunfällen, bei denen Menschen sterben.

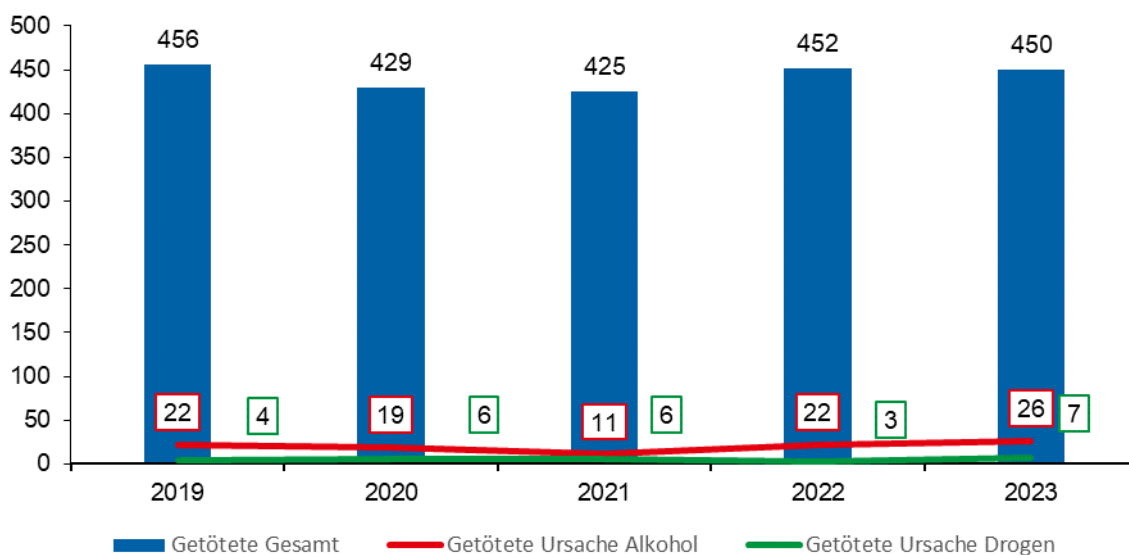
Anzahl der Getöteten bei Verkehrsunfällen mit der Ursache Geschwindigkeit



4.1.3 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Hauptunfallursache (HUU) Alkohol und andere berauschende Mittel

In 2023 starben 33 Personen bei Verkehrsunfällen, bei denen die Hauptunfallursache „Alkohol oder andere berauschende Mittel“ festgestellt wurde. Im Vorjahr starben 25 Personen bei Unfällen mit diesen Ursachen. Dies bedeutet einen Anstieg von 32 Prozent.

Anzahl der Getöteten bei Verkehrsunfällen mit der Ursache Alkohol und anderer berauschender Mittel



4.1.4 HUU Alkohol und sonstige berauschende Mittel allgemein

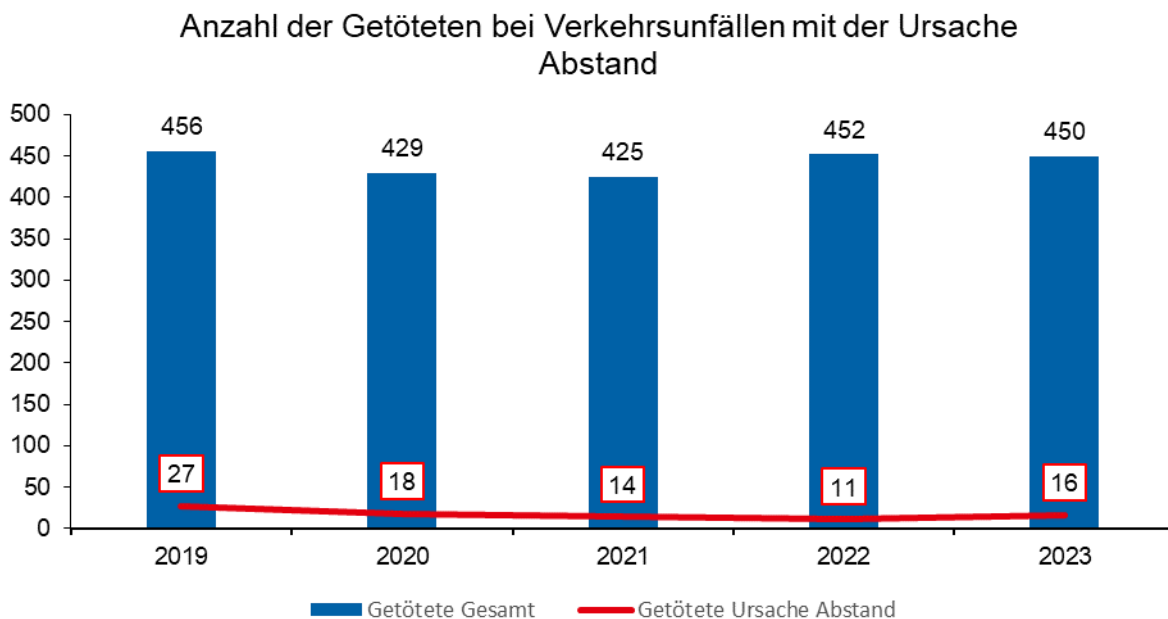
Im Jahr 2023 wurden 13.259 Fahrzeugführende mit Alkohol am Steuer festgestellt. Ein Rückgang von 6,10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Mit Drogen und sonstigen berauschenden Mitteln wurden in 2023 insgesamt 19.284 Verstöße durch die Polizei Nordrhein-Westfalen festgestellt. Mit Ausnahme des „Corona-Jahres“ 2020 ein annähernd gleichbleibend hohes Niveau.

Die Polizei NRW hat ein besonderes Augenmerk auf das Thema Alkohol und Drogen am Steuer und der Lenk-/Haltestange. Im Jahr 2023 starben fünf Nutzende eines Elektrokleinstfahrzeuges bei Verkehrsunfällen. Alle Elektrokleinstfahrzeugnutzende verursachten den Unfall dabei selbst und standen zudem unter dem Einfluss von Alkohol. Bei 433 (Vorjahr: 488) von 2.761 (Vorjahr: 2.393) Verkehrsunfällen mit Verletzten standen die Elektrokleinstfahrzeugführenden unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln.

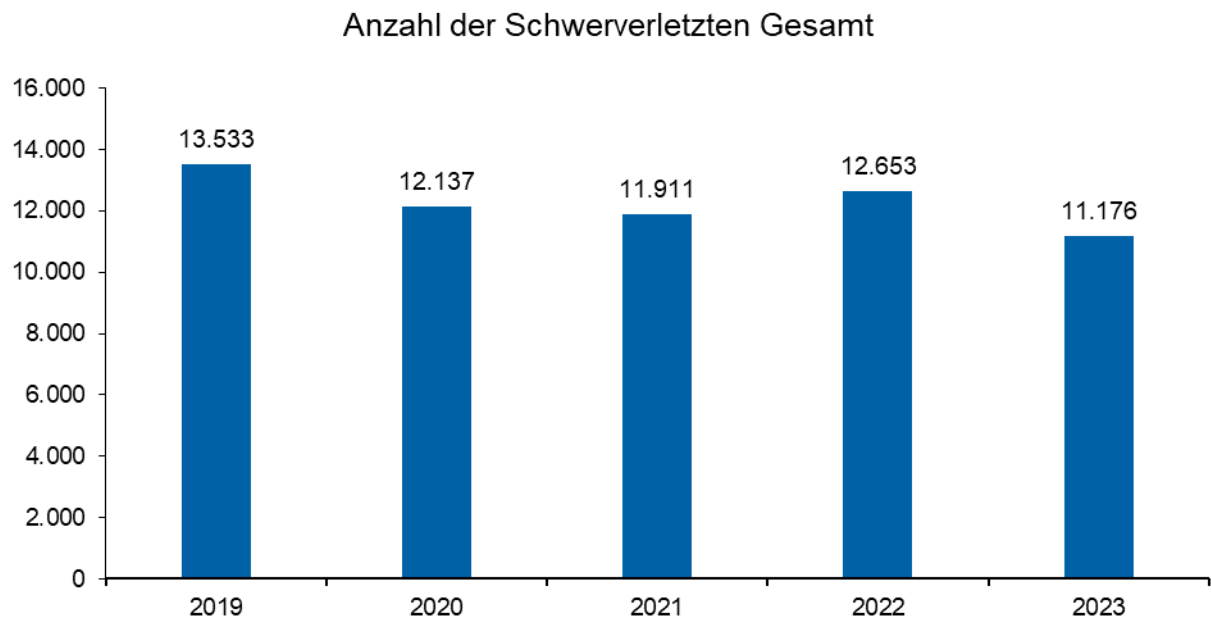
4.1.4 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Hauptunfallursache (HUU) Abstand

Die Zahl der Getöteten bei Verkehrsunfällen, bei denen die Ursache Abstand mit ursächlich war, ist im Vergleich zum Vorjahr von elf auf 16 angestiegen.



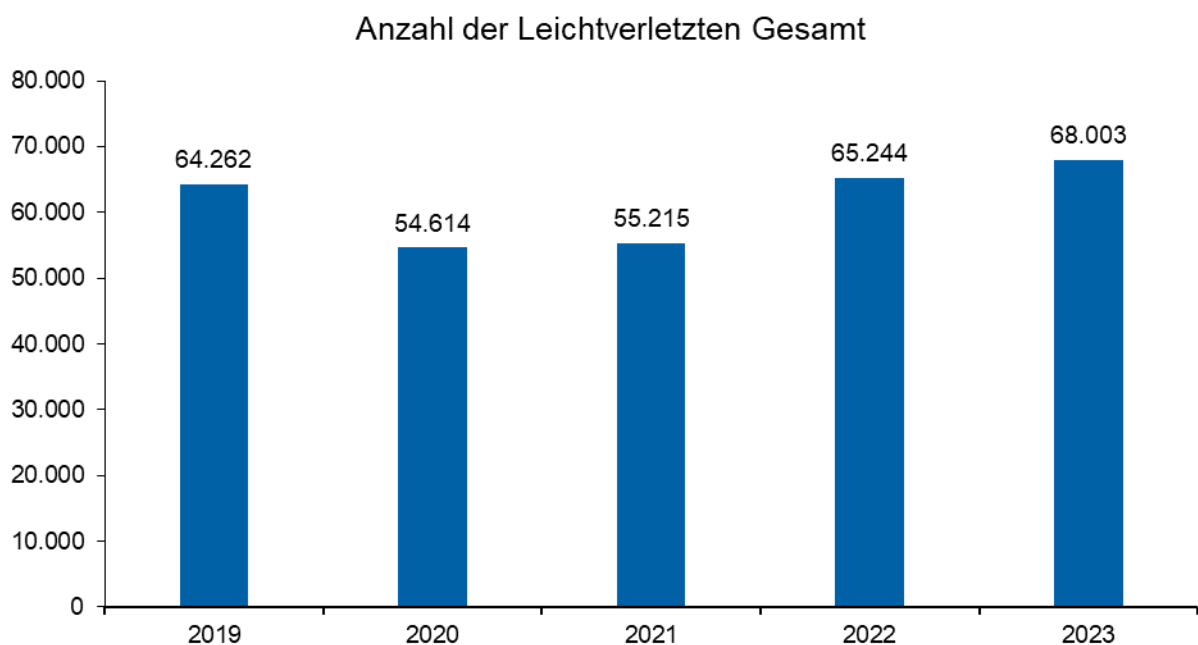
4.2 Schwerverletzte bei Verkehrsunfällen

Die Zahl der Schwerverletzten ist im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 um 11,7 Prozent gesunken – von 12.653 auf 11.176.



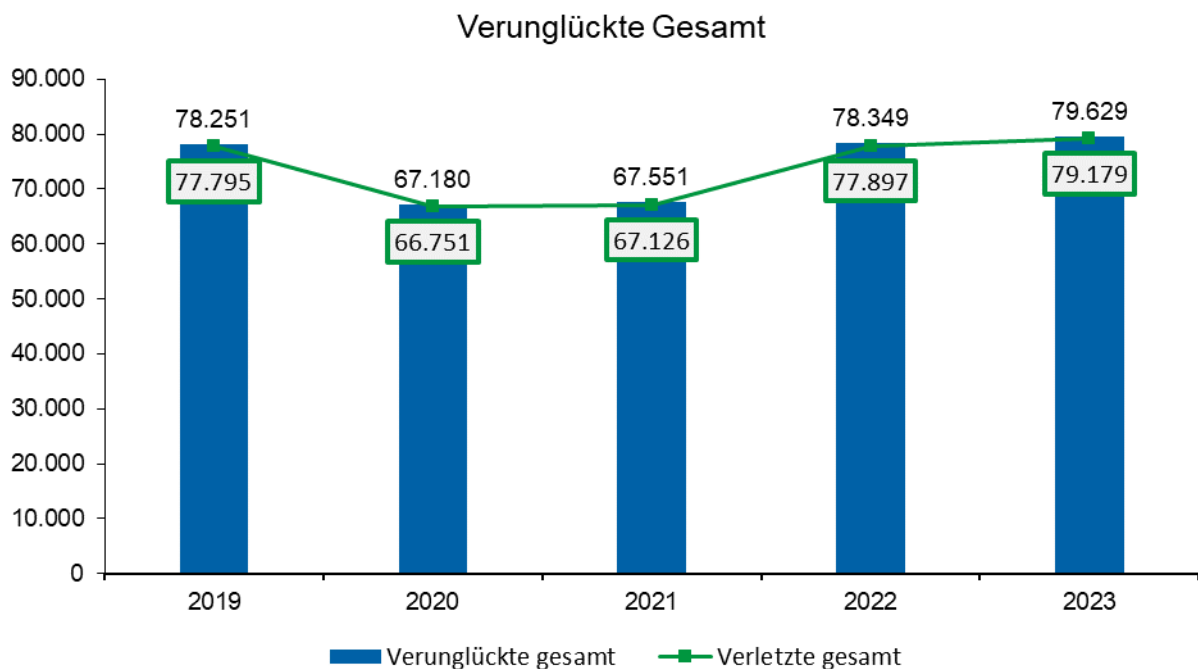
4.3 Leichtverletzte bei Verkehrsunfällen

Die Gesamtzahl der Leichtverletzten ist von 65.244 auf 68.003, also um 4,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Im Fünfjahresvergleich ist dies der höchste Wert.



4.4 Verunglückte bei Verkehrsunfällen

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei der Gesamtanzahl von Verletzten einen Anstieg um 1,65 Prozent zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Verunglückten erhöhte sich ebenfalls. Dort ist ein Anstieg von 78.349 auf 79.629 bzw. um 1,6 Prozent und damit den höchsten Wert der letzten fünf Jahre feststellbar. Auch im Vergleich zum „Vor-Corona-Jahr“ 2019 stieg die Gesamtzahl der Verunglückten um 1,76 Prozent von 78.251 in 2019.



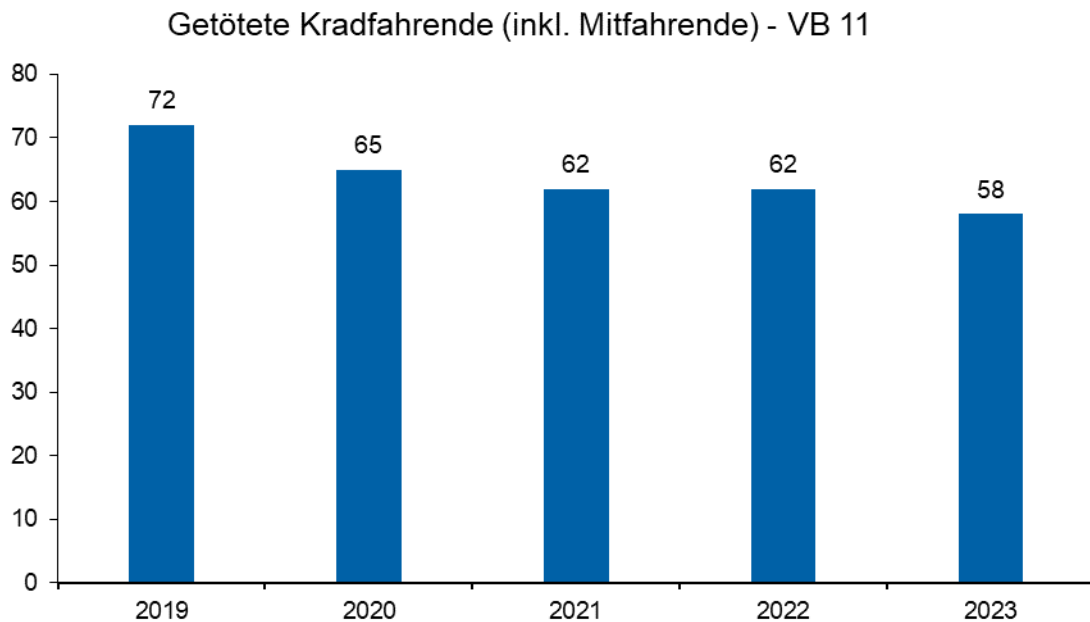
4.4 Verkehrsbeteiligungen

4.4.1 Verkehrsbeteiligung Kradfahrende (inkl. Mitfahrende)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der getöteten Kradfahrenden (inkl. Mitfahrender) weiter auf einen neuen niedrigsten Wert von 58 im Fünfjahresvergleich gesunken.

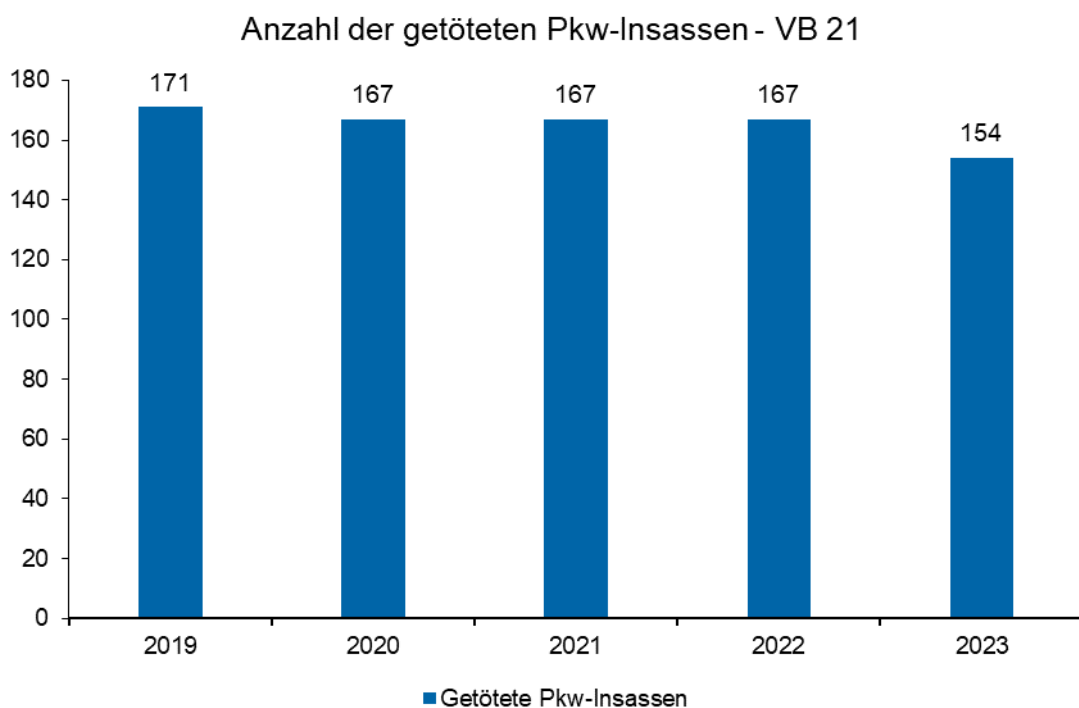
In den Jahren 2021 und 2022 wurden jeweils 62 Kradfahrende im Straßenverkehr getötet.

Die Zahl der verunglückten Kradfahrenden (inkl. Mitfahrenden) sank von 3.285 auf 2.904, also um 11,6 Prozent. Im Fünfjahresvergleich ist dies der zweitniedrigste Wert nach 2.869 Verunglückten im Jahr 2021.



4.4.2 Verkehrsbeteiligung Pkw-Insassen

Die Bilanz der getöteten Pkw-Insassen der letzten fünf Jahre weist einen Rückgang von 171 auf 154, dies entspricht ca. 7,8 Prozent, auf und stellt den niedrigsten Wert in fünf Jahren dar. Die Zahl der verunglückten Pkw-Insassen ist von 34.652 in 2022 auf 37.224 Verunglückte angestiegen. Im Vor-Corona-Jahr 2019 verunglückten 39.390 Pkw-Insassen.



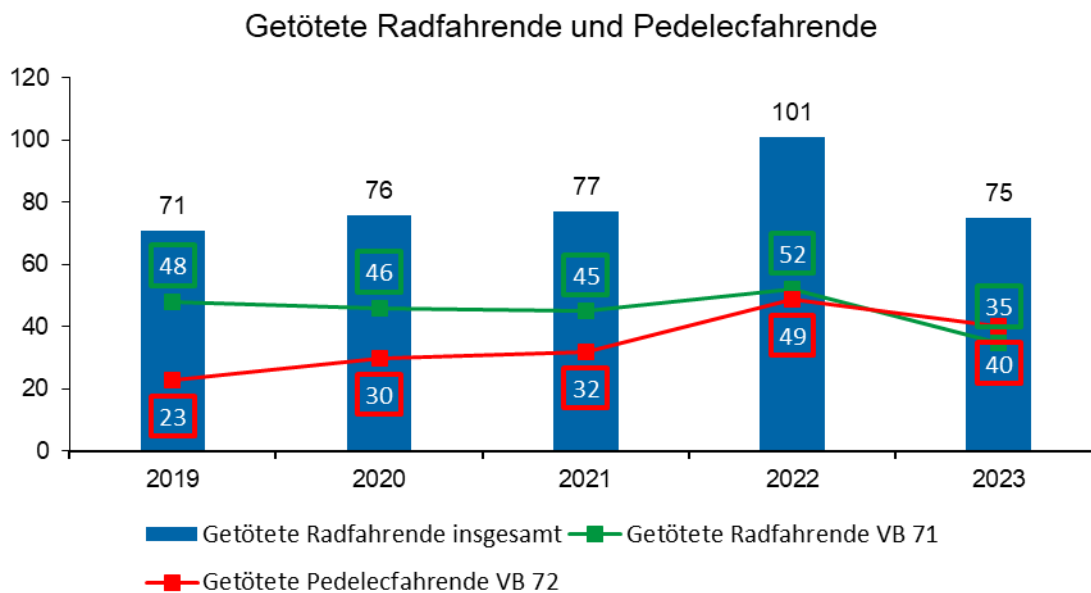
4.4.3 Verkehrsbeteiligung Radfahrende/Pedelecfahrende

Bei den Radfahrenden insgesamt (Fahrrad und Pedelec) ist 2023 mit 75 Getöteten gegenüber dem Jahr 2022 mit 101 Getöteten ein Rückgang um 25,7 Prozent zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind in der Einzelbetrachtung 17 Radfahrende weniger im Straßenverkehr gestorben. Bei den verunglückten Radfahrenden ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl sank von 15.222 auf 13.782.

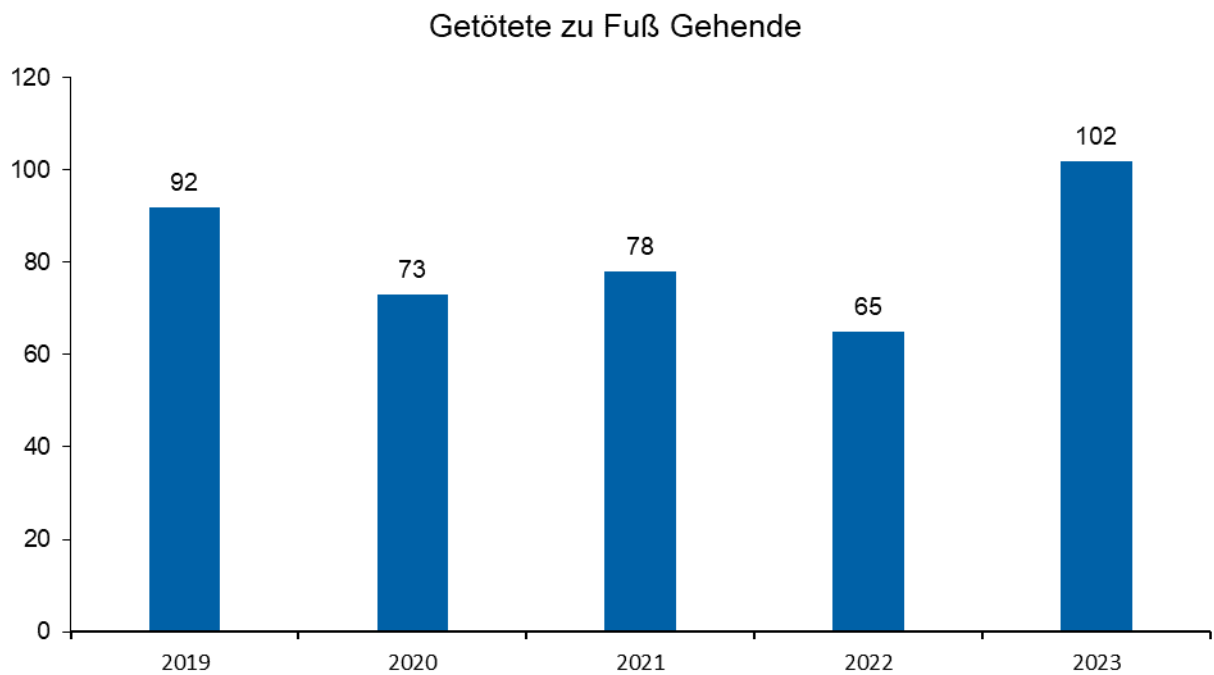
Bei den Pedelecfahrenden ist in der Einzelbetrachtung ein Rückgang der Verunglückten von 6.832 in 2022 auf 6.729 festzustellen. Im Jahr 2019 verunglückten 2.708 Pedelecfahrende.

Im Jahr 2023 wurden 40 Pedelecfahrende getötet. Das sind neun weniger als im Vorjahr.



4.4.4 Verkehrsbeteiligung zu Fuß Gehende

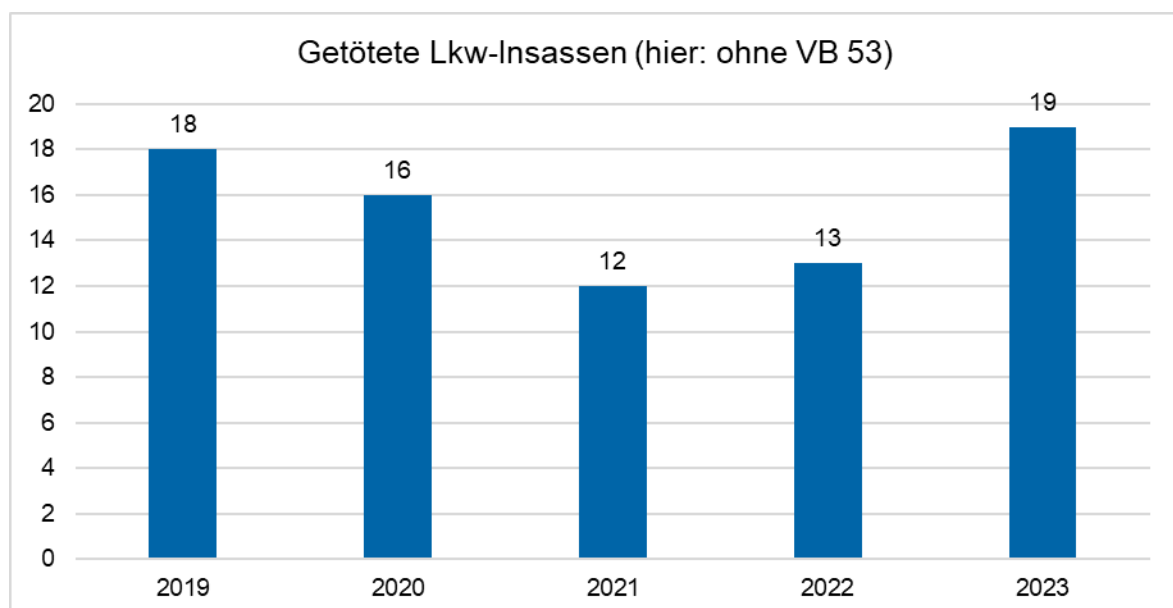
Die Zahl der getöteten zu Fuß Gehenden ist im Vergleich zum Vorjahr um 56,92 Prozent von 65 auf 102 angestiegen. In 39 von 102 Fällen waren die zu Fuß Gehenden Unfallverursachende (38,24 Prozent). Die Zahl der verunglückten zu Fuß Gehenden stieg zum Vorjahr von 7.064 auf 7.555, und somit um ca. sieben Prozent. Dies ist der zweithöchste Wert im Fünfjahresvergleich (Vorpandemiejahr 2019: 7.771).



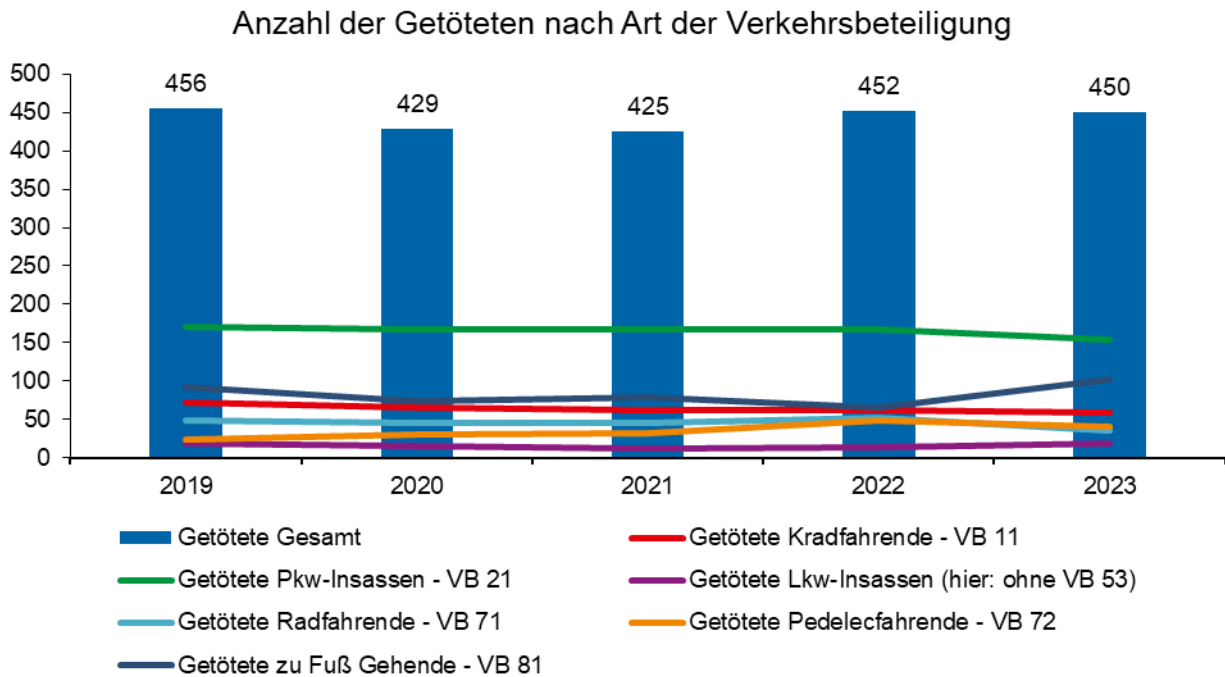
4.4.5 Verkehrsbeteiligung Lkw-Insassen

Die Zahl der getöteten Lkw-Insassen ist im letzten Jahr von 13 auf 19 angestiegen.

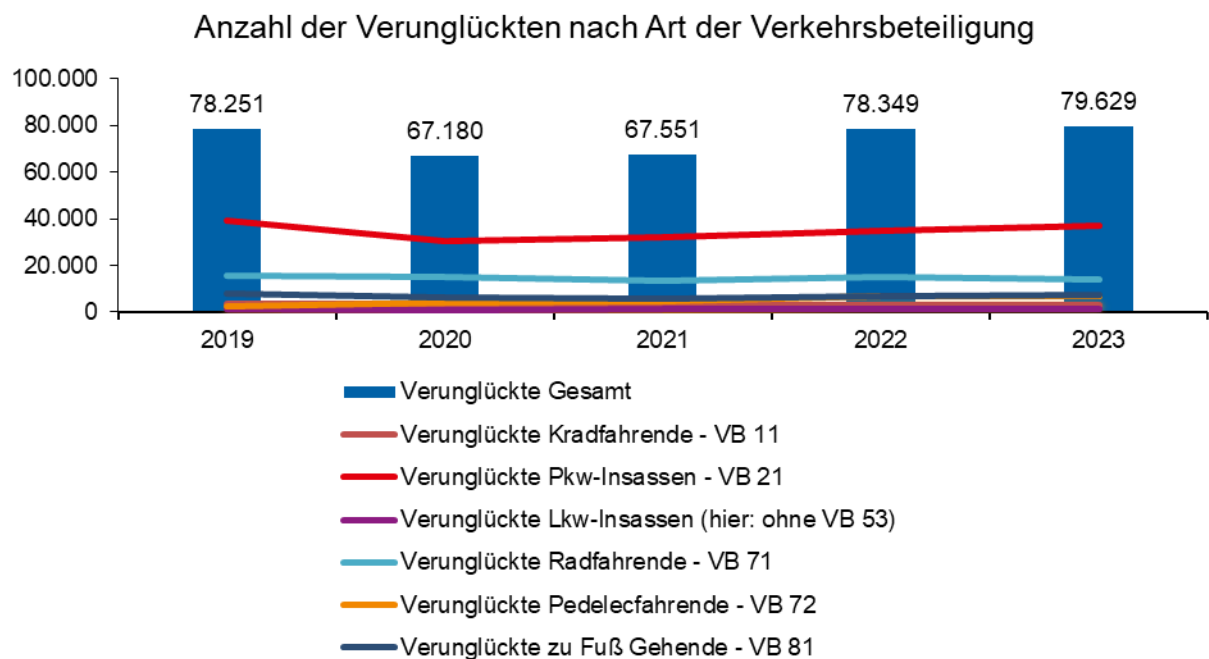
Die Zahl der verunglückten Lkw-Insassen sank hingegen von 1.324 auf 1.272 und somit um ca. vier Prozent.



4.5 Verteilung der Verkehrsbeteiligungsarten auf die Gesamtzahl der Verkehrstoten



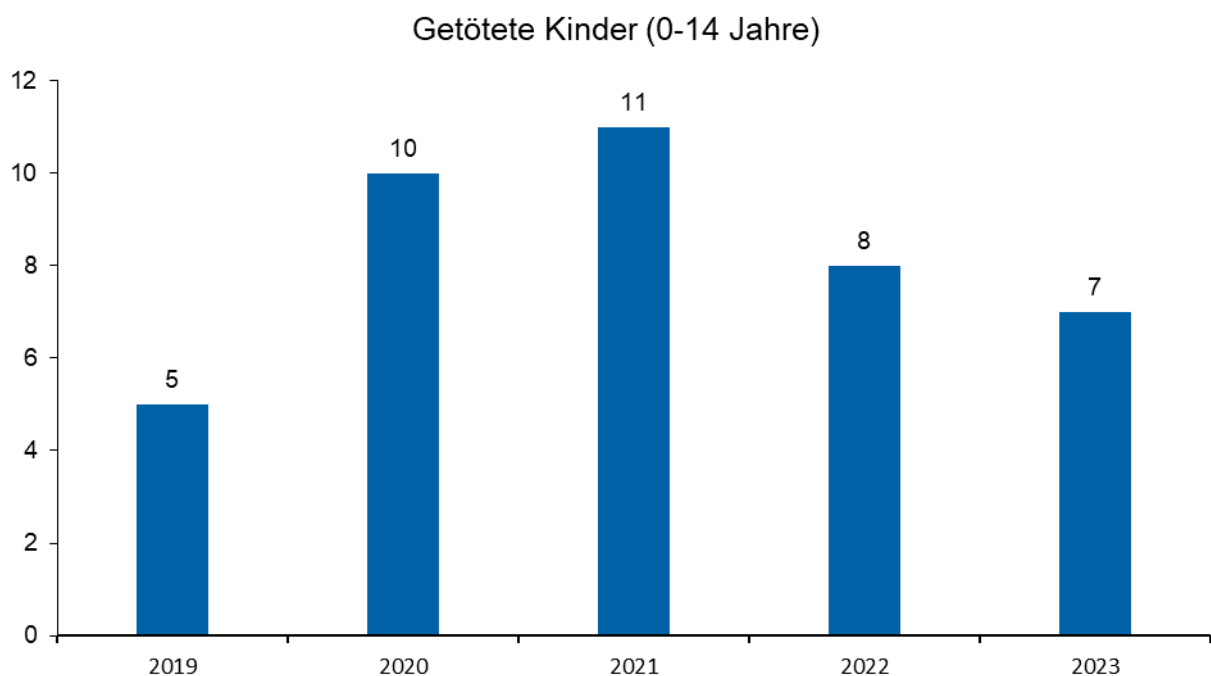
4.6 Verteilung der Verkehrsbeteiligungsarten auf die Gesamtzahl der Verunglückten



4.7 Altersgruppen

4.7.1 Kinder (0 - 14 Jahre)

Die Zahl der getöteten Kinder sank im Vergleich zum Vorjahr von acht auf sieben. Eines der getöteten Kinder verursachte dabei den Verkehrsunfall. Drei der sieben getöteten Kinder wurden als zu Fuß Gehende getötet. Die Entwicklung bei den verunglückten Kindern verzeichnete 2023 mit 6.629 (2022: 6.099) einen Anstieg von 8,7 Prozent. Es verunglückten 162 Kinder weniger als 2019.



4.7.2 Verunglückte Kinder (6 - 14 Jahre) bei Schulwegunfällen

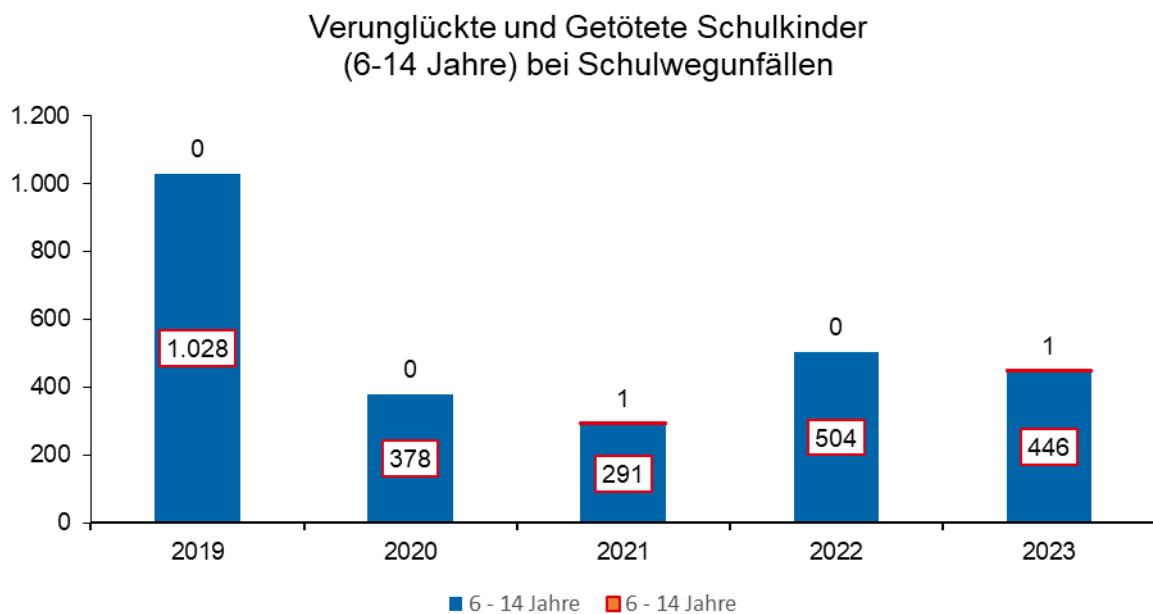
In Nordrhein-Westfalen wird der Schulwegunfall wie folgt definiert:

- Alter sechs bis 14 Jahre,
- 6 bis 18 Uhr,
- aktive Verkehrsbeteiligung,
- auf dem direkten Weg von der Wohnung zum Ort regelmäßiger schulischer Veranstaltungen oder zurück.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die bei einem Verkehrsunfall auf Schulwegen verunglückt sind, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Insgesamt verunglückten 446 Schulkinder, 58 weniger als 2022.

Dabei wurde ein Kind getötet. Im Vorjahr 2022 wurde kein Kind bei Schulwegunfällen getötet.

Im Vergleich zum Vorpandemiejahr 2019 sind in 2023 weniger als halb so viele Kinder verunglückt (2019: 1.028).

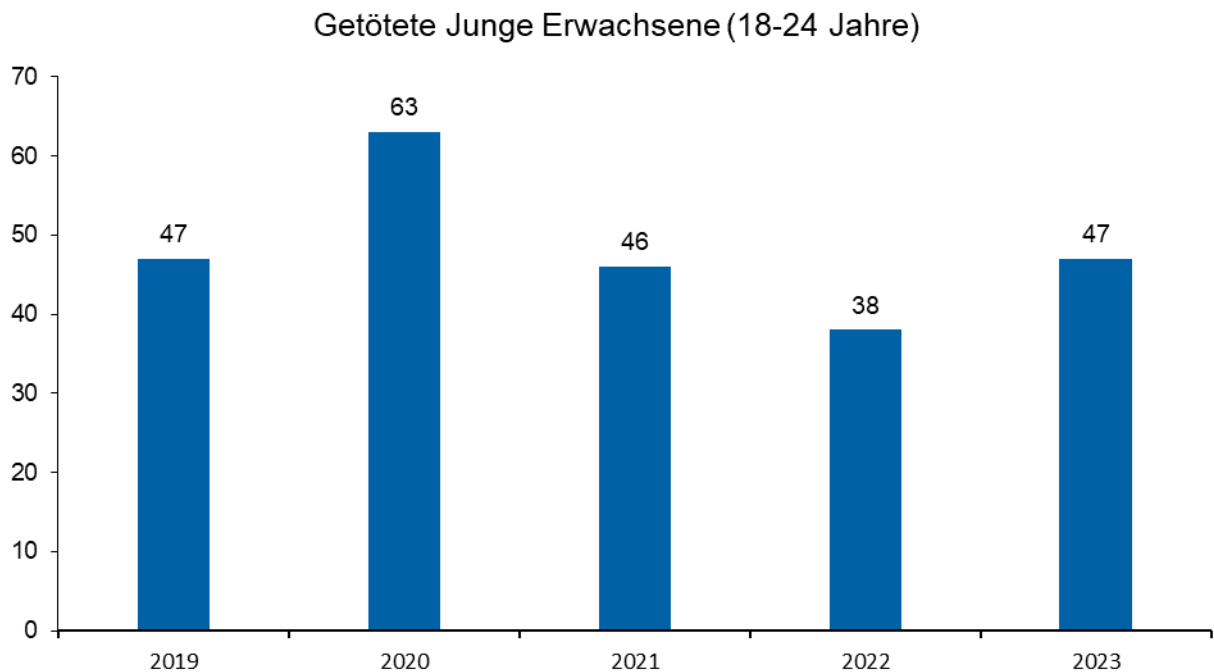


4.7.3 Junge Erwachsene (18- bis 24-jährige)

Die Zahl der getöteten 18- bis 24-jährigen hat sich von 38 im Jahr 2022 auf 47 im Jahr 2023 um 23,68 Prozent erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von neun Getöteten auf 47 und somit um 19 Prozent zu verzeichnen. Am häufigsten starb diese Altersgruppe als Pkw-Insasse (24) und als motorisierte Zweiradfahrer (15) und zu Fuß Gehende (6).

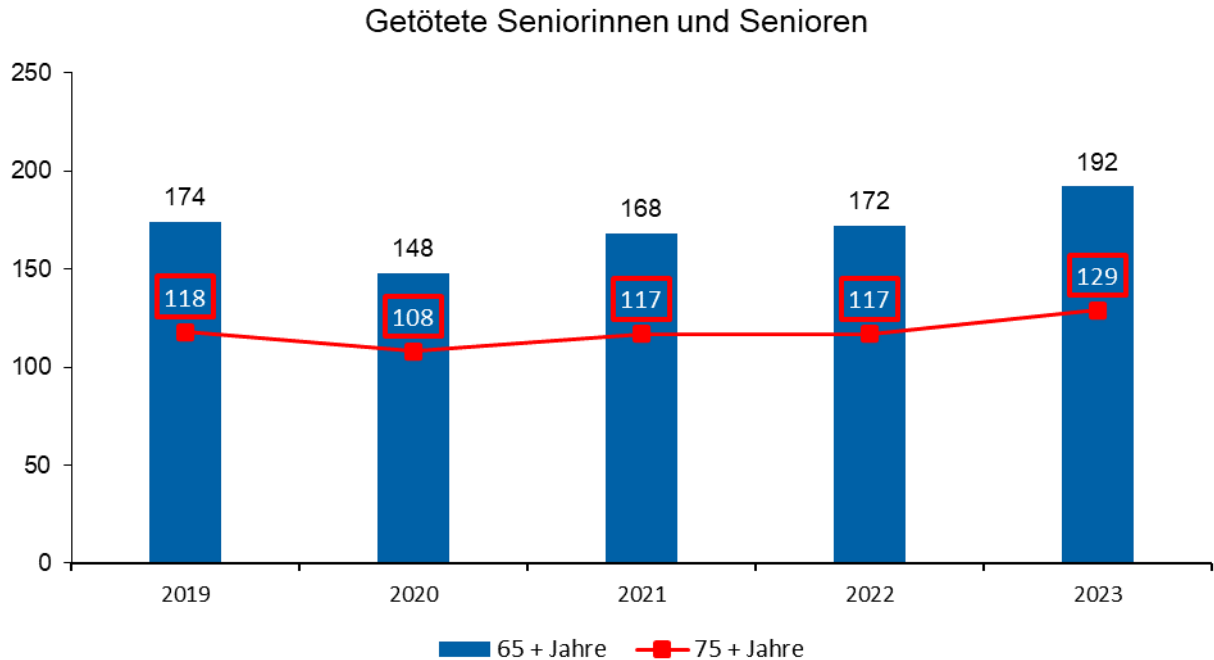
Die Zahl der verunglückten 18- bis 24-jährigen sank in den letzten fünf Jahren von 12.194 auf 11.652, somit um 4,4 Prozent.



4.7.4 Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahre)

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der getöteten Seniorinnen und Senioren um 11,63 Prozent von 172 auf 192. Von den 192 Getöteten waren 129 Menschen 75 Jahre oder älter. Ältere Menschen (ab 65 Jahre) wurden 2023 am häufigsten als PKW-Insassen (60), als zu Fuß Gehende (55), als Pedelec-fahrende (32) sowie als Radfahrende (18) im Straßenverkehr getötet.

Die Zahl der verunglückten Seniorinnen und Senioren ist mit 10.841 im Jahr 2023 zu 10.998 im Jahr 2022 nahezu gleichgeblieben. Im Fünfjahresvergleich stieg die Anzahl verunglückter Seniorinnen und Senioren von 10.308 um 5,2 Prozent an. Von den 10.841 verunglückten Seniorinnen und Senioren waren 5.026 75 Jahre und älter.



4.8 Verunglückte nach Altersgruppen

Im Fünffjahresvergleich ist nur bei der Altersgruppe 18- bis 24-jährige ein Rückgang (minus 4,4 Prozent) zu verzeichnen. In der Entwicklung zum Vorjahr hingegen nur bei den Senioren (minus 1,4 Prozent).

Die Anstiege im Fünffjahresvergleich belaufen sich von 1,7 Prozent bei den 25- bis 64-jährigen bis 5,2 Prozent bei den Senioren ab 65 Jahre. Im Vorjahresvergleich liegt der größte Anstieg mit 8,7 Prozent bei den Kindern 0-14 Jahre während die anderen Zuwächse nahezu unverändert zwischen 1,4 und 4,0 Prozent liegen.

Sorge bereiten weiterhin die Seniorinnen und Senioren. „Bei einem Bevölkerungsanteil von 20 Prozent stellen die Seniorinnen und Senioren (über 65 Jahre) in Nordrhein-Westfalen rund zwölf Prozent aller Verletzten, aber über 30 Prozent aller Getöteten. Diese Unfallschwere ist sowohl Ausdruck einer erhöhten Verletzlichkeit der älteren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer als auch ein Resultat der Verkehrsmittelwahl der Altersgruppe: Seniorinnen und Senioren sind – weil sie im Straßenverkehr vor allem als Fußgängerinnen und Fußgänger sowie als Radfahrerinnen und Radfahrer, aber insbesondere mit dem Pedelec verunglücken – gefährdet, aber nicht gefährlich.“⁵

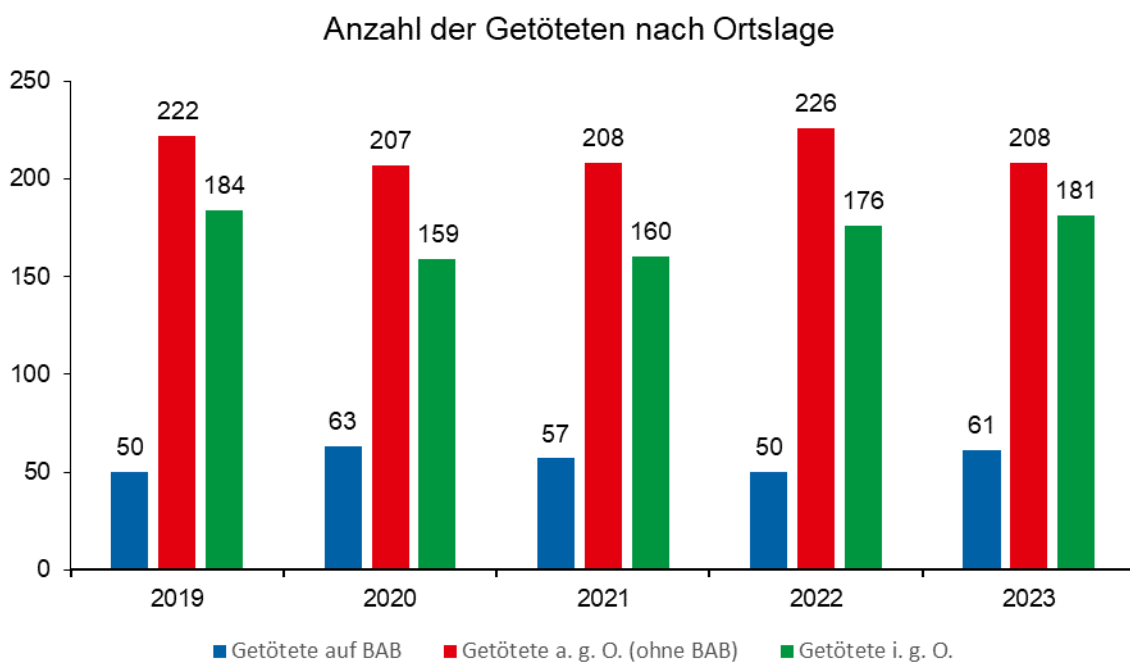
⁵ Statistisches Bundesamt

5. Getötete - Straßenkategorie

Im Jahr 2023 starben die meisten Menschen auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften.

Auf Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften sank die Zahl der Getöteten zu 2019 um drei.

Auf Bundesautobahnen (BAB) sind im Jahr 2023 elf Menschen mehr als im Vorjahr getötet worden. Das ist ein Anstieg von 22 Prozent und der zweithöchste Wert, nach 2020 mit 63, im Fünfjahresvergleich.

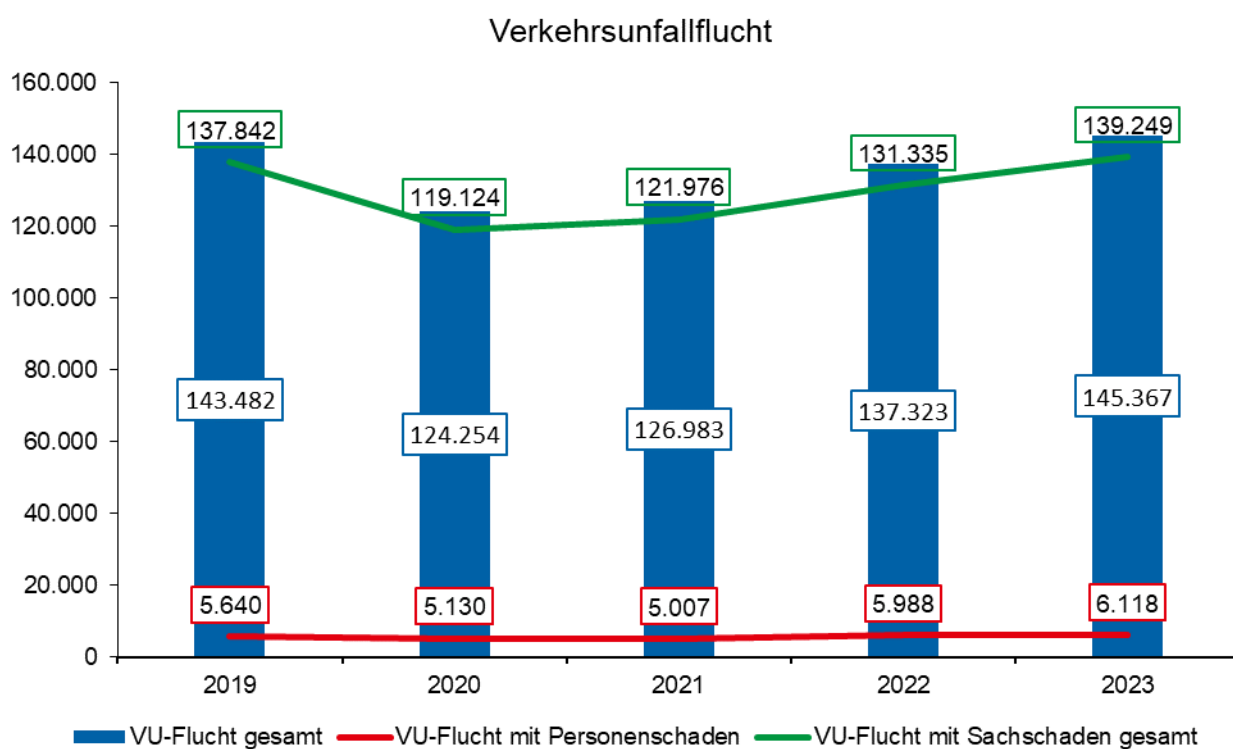


6. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Flucht ist im Vergleich zum Vorjahr von 137.323 auf 145.367 gestiegen (5,9 Prozent). Die Gesamtzahl aller Verkehrsunfälle ist im Jahresvergleich um 4,75 Prozent gestiegen.

Im Fünfjahreszeitraum ist die Anzahl der Verkehrsunfälle insgesamt um 3,55 Prozent zurückgegangen, während bei den Verkehrsunfallfluchten ein Anstieg um 1,31 Prozent verzeichnet wurde. Die Aufklärungsquote lag im vergangenen Jahr bei 40 Prozent und somit vier Prozent niedriger als 2021 (höchster Wert im Fünfjahresvergleich).

Von 16 (Vorjahr 14) Verkehrsunfällen mit Getöteten und Unfallflucht im Jahr 2023 wurden bisher 14 aufgeklärt (87,5 Prozent). Bei den Verkehrsunfallfluchten mit Schwer-
verletzten lag die Aufklärungsquote im Jahr 2023 bei 50 Prozent. Die Anzahl dieser
Unfälle sank von 545 auf 490.



7. Unfalluhr 2023



Die Unfalluhr 2023 in NRW:

- Ø alle **49 (52) Sekunden**....nahm die Polizei einen Verkehrsunfall auf.
- Ø alle **07 (07) Minuten**....ein Verunglückter
- Ø alle **79 (86) Minuten**....ein verunglücktes Kind
- Ø alle **45 (46) Minuten**....eine verunglückte 18- bis 24-jährige Person
- Ø alle **48 (48) Minuten**....eine verunglückte Person ab 65 Jahren
- Ø alle **38 (35) Minuten**....eine verunglückte Rad fahrende Person
- Ø alle **70 (74) Minuten**....eine verunglückte zu Fuß gehende Person
- Ø alle **78 (77) Minuten**....eine verunglückte Pedelec fahrende Person
- Ø alle **19 (19) Stunden**....ein Mensch im Straßenverkehr getötet.

Anmerkung: Unter „Verunglückte“ sind Getötete und Verletzte zusammengefasst.
(Vorjahreswerte in Klammern)